



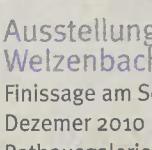
Aalen - so gesehen  
Fotowettbewerb der Stadt Aalen.  
Einsendeschluss: 1. März 2010: Infos unter: www.foto-wettbewerb-aalen.de



Weihnachtskonzert  
Regensburger Domspatzen  
am Sonntag, 19. Dezember  
um 16 Uhr in der Stadthalle  
Aalen.



Verschiebung der  
Wochenmärkte  
Aalen: 24. und 31. Dezem-  
ber 2010. Unterrombach:  
23. und 30. Dezember 2010



Ausstellung  
Welzenbach  
Finissage am Sonntag, 19.  
Dezember 2010 um 15 Uhr,  
Rathausgalerie Aalen.



Lokale Agenda 21  
Dokumentarfilm „Der Kleider-  
haken“ am Donnerstag, 16.  
Dezember 2010 um 20 Uhr im  
Kino am Kocher.

## Infos

### Walter Funk verabschiedet



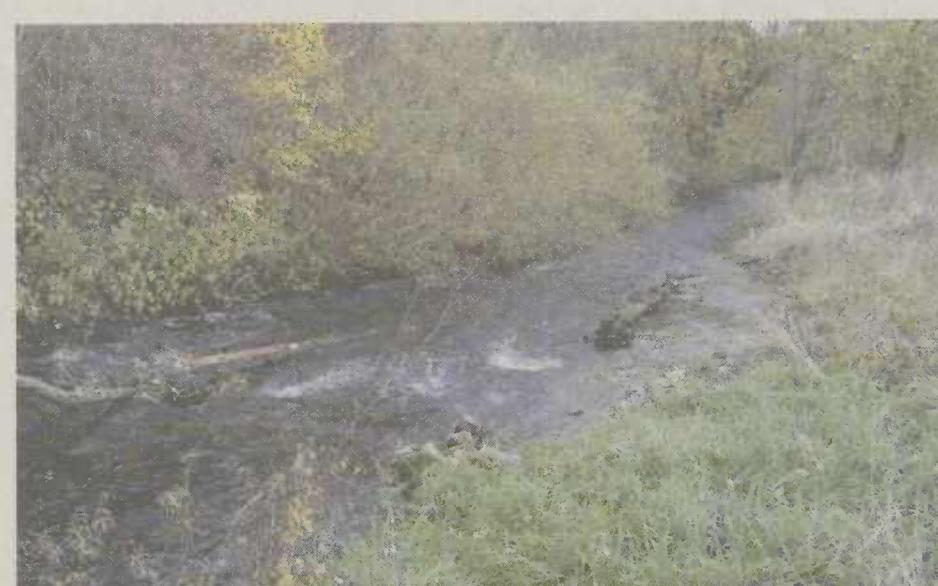
Vier Jahrzehnte öf-  
fentlicher Dienst, 38  
Jahre im Dienste des  
Stadt Aalen. Walter  
Funk, Leiter des  
„SSK“, wie das  
Schul- Sport- und  
Kulturamt intern ge-  
nannt wird, hat das  
Gesicht der Stadt

Aalen als Schul-, Sport- und Kulturstadt ge-  
prägt. Entsprechend groß war der Andrang  
zu seiner Verabschiedung. Freunde aus Kul-  
tur und Sport, Kolleginnen und Kollegen,  
Vertreter von Schulen und Vereinen, Stadt-  
räte und auch die ehemaligen Vorgesetzten  
OB a.d. Ulrich Pfeifle und Eberhard Schwerdt-  
ner zollten dem ins Sabbatjahr scheidenden  
Funk ihre Anerkennung und Wertschätzung.  
Funk sei „echtes Urgestein des Aalener Rat-  
hauses“ würdigte Oberbürgermeister Martin  
Gerlach dessen berufliches Wirken. In die Ära  
Funk fielen u.a. die Gründung des Aalener  
Theaters, Schulerweiterungen, der Bau der  
Menschen, das Limesmuseum, die Verleihung  
des UNESCO-Prädikats, der Umbau der Aa-  
lener Stadthalle und die Erweiterung der  
Greuthalle mit dem Bau des Kletterturm. Gut  
vernetzt mit den Vereinen und dem besonde-  
ren Augenmerk auf Breitensport und Jugend-  
förderung, zeichnete Funk für viele Großver-  
anstaltungen verantwortlich:  
Grönemeyer-Konzerte im Waldstadion, Litera-  
tur- und Theatertage und sportliche Top-Er-  
eignisse. „Mit ihrem Ausscheiden verliert die  
Verwaltung einen Fachmann mit Können,  
Wissen und Geschick“ sagte Gerlach. Nach  
persönlichen Worten von Bürgermeister Wolf-  
Dietrich Fehrenbacher und Stadtämtern  
Siegfried Staiger dankte Funk allen Wegge-  
führten und gab noch einige Anekdoten zum  
Besten. Zum Schluss wies Funk auf die bun-  
desweite Ausstrahlung des VfR und des Aa-  
lener Jazzfestes hin, - „darauf kann die Stadt  
stolz sein.“

## Renaturierung des Kochers im Bereich „Breitwiesen“

Ortsübliche Bekanntmachung - Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG

Renaturierung des Kochers im Bereich  
„Breitwiesen“ südlich der Sutorstraße bei  
der Papierfabrik Palm in Aalen-Unterkochen  
durch die Stadt Aalen - Wasserrechtliches  
Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG -



Die Stadt Aalen beabsichtigt, den Kocher im Bereich „Breitwiesen“ südlich der Sutorstraße bei der Papierfabrik Palm in Aalen-Unterkochen naturnah umzugestalten und dort die ökologische Durchgängigkeit im Gewässer herzustellen. Die Planunterlagen sehen vor, den Kocher ab dem Zusammenfluss vom Weißen Kocher und Schwarzen Kocher bis kurz vor die Sutorstraße aus seinem derzeitigen Gewässerbett nach Osten zur Bahnhlinie hin zu verlegen und einen neuen vielfältigen Flusslauf mit wechselnden Gefälleverhältnissen und gegliederten Querschnitten mit unterschiedlichen Böschungsneigungen und lokalen Aufweitungen zu schaffen.

Verbleibende größere Höhenunterschiede in der Gewässersohle, insbesondere der Sohlabsturz oberhalb der Sutorstraße (Messwehr), das Wehr bei der Eisenbahnbrücke und der neue Einmündungsbereich des Weißen Kochers sollen durch Umgestaltung in rauen Sohlrampen ökologisch durchgängig gemacht werden.

Für das Vorhaben hat die Stadt Aalen beim Landratsamt Ostalbkreis die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 68 und 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVvVFG) beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens war nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anhand einer allgemeinen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis – Geschäftsbereich Wasserwirtschaft – ist das Vorhaben eine Renaturierung des Kochers im Bereich „Breitwiesen“ und somit nicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 02.02.2011 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer Nr. 402, 73430 Aalen oder beim Landratsamt

Ostalbkreis Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer Nr. 305, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

\* Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

\* Personen, die Einwendungen erheben haben, können von dem Erörterstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bürgermeisteramt Aalen  
Landratsamt Ostalbkreis  
Untere Wasserbehörde  
10.12.2010

## „fifty-fifty-Taxi“

Seit acht Jahren fährt das „fifty-fifty-Taxi“ junge Leute von 14 bis 15 Jahren am Freitag und Samstag und an Abenden vor gesetzlichen Feiertagen von 22 bis 6 Uhr sicher nach Hause. Die „fifty-fifty-Bons“ zum Nennwert von 10 Euro können bei den teilnehmenden Toto-Lotto-Verkaufsstellen im Ostalbkreis zu einem Preis von 5 Euro erworben werden.

## Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 16. und 22. Dezember 2010 | jeweils 20 Uhr | Wi.Z. „DORFPUNKS“ von Rocko Schamoni.

Freitag, 17. Dezember 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „DAS WILDE KIND“ von T.C. Boyle. Uraufführung.

Samstag, 18. und Sonntag, 19. Dezember 2010 | jeweils 15 Uhr | Altes Rathaus - „DER FAULSTE KATER DER WELT“ nach einem Kinderbuch von Franziska Biermann. Für Kinder ab vier Jahren.

Samstag, 18. Dezember 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „DAS SCHWEIGEN IM WALDE“ von K. Kreuzhage und I. Otto.

Sonntag, 19. Dezember 2010 | 19 Uhr | Altes Rathaus - „VERBRECHEN“ von Ferdinand von Schirach. Szenische Lesung.

## Volkshochschule

Mittwoch, 15. Dezember 2010 | 19.30 Uhr | Torhaus - Vortrag: Die Jesuiten und Rom mit Prof. Dr. Felix Körner.

Montag, 20. Dezember 2010 | 19.30 Uhr | Torhaus - Reisevorbereitung: Treffen der Reisegruppe zur Leserreise: Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate mit Dr. Jürgen Wasella.

## Altpapiersammlungen

Straßensammlung  
Samstag, 18. Dezember 2010

Wasseralfingen | Förderverein Viktoria Wasseralfingen

## Bringsammlung

Samstag, 18. Dezember 2010 | 9 bis 12 Uhr

Waldhausen | Evang. Kirchengemeinde Waldhausen. Grüncarderstandplatz an der Hochmeisterstraße.

## Zu verschenken

2 x 3 Monate alte Kater, stubenrein, Telefon: 07361 8166632;  
Sessel, braun, Samt, blumig gemustert, Telefon: 07361 960396;  
1000 Liter Kunststofftank, Telefon: 07361 68244;

1 Paar Zwergpapageien mit Zubehör, nur zusammen abzugeben, Telefon: 07361 36393; Readers Digest „DAS BESTE“, Hefte der Jahrgänge 1983 bis 2005, Telefon: 07361 73165. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“.

## Engagierte gesucht

Der Verein Freunde schaffen Freunde e.V. in Dischingen sucht für Freitag, 24. Dezember 2010 (Heiligabend) eine/n ehrenamtliche/n Fahrer/in mit oder ohne eigenem PKW für eine „gute Tat“: eine ältere, gehbehinderte Dame (mit Rollstuhl) aus Adelmannsfelden wünscht sich die Teilnahme an der diesjährigen Weihnachtsfeier von Freunde schaffen Freunde e.V. in der Arche in Dischingen (bei Neresheim). Beginn der Feier ist ab 14.30 Uhr, Ende gegen 20.30 Uhr. Kontakt und nähere Informationen: Aktion „Freunde schaffen Freunde“ e.V., Wagenhofer Straße 10, 89561 Dischingen, Telefon: 07327 5405; www.fsf-ev.de, fsf-ev@email.de.

## LIMES-THERMEN AALEN

Staatlich anerkannte Heilquellen

Stadtwerke Aalen



<b>Das besondere Weihnachtsgeschenk</b>	
Großes Badetuch & 1 Badegutscheine	22,00 €
Saunatuch XXL & 1 Saunagutschein	32,50 €
Großes Badetuch & 1 Gutschein Tages- besuch (Therme & Sauna)	27,00 €
<i>... und für Feinschmecker</i>	
Restaurant-Gutschein über 16,- € & 1 Badegutschein	für nur 22,00 €
Restaurant-Gutschein über 16,- € & 1 Saunagutschein	für nur 23,50 €
Restaurant-Gutschein über 16,- € & 1 Gutschein Tagesbesuch Therme & Sauna	für nur 27,50 €

*All den unseren Besuchern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.*

*Öffnungszeiten über die Feiertage  
24./25.12.: geschlossen, 26.12.: 9.00 - 21.00 Uhr  
Silvester: 8.30 - 13.00 Uhr, Neujahr: 9.00 - 21.00 Uhr  
Hl. 3 König: 9.00 - 21.00 Uhr*



www.sw-aalen.de

**Allen unseren Besuchern  
wünschen wir ein  
schönes Weihnachtsfest und  
ein glückliches neues Jahr.**

**24.12./25.12. geschlossen  
Silvester 7.45-12.00 Uhr  
Neujahr geschlossen  
Hl. 3 König 7.45-17.30 Uhr**

**Geschenktipp  
zu Weihnachten**

10er Karte Fitnessraum  
10er Karte Schwimmhalle  
10er Karte Sauna  
- je 1 Freikarte -  
  
Jahreskarte Fitnessraum  
- je 1 T-Shirt gratis -  
  
(Angebot gültig bis 23.12.2010)

## Gottesdienste

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr und 11.15 Uhr Eucharistiefeier - mitgestaltet vom Kindergarten St. Michael - Kinderkirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche** | So. 10 Uhr Eucharistiefeier (Kolpingchor); **St.-Michaels-Kirche** | Sa. 17 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, anschl. Adventsfeier, So. 9.30 Uhr Beichte der Kroaten, So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Saint-vatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum, 18 Uhr Bußfeier; **Ostalbklinikum:** 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche** | Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Bußfeier; **St.-Thomas-Kirche** | So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

18 Uhr Jugendandacht AusZeit - Waldweihnacht. Treffpunkt am Langertparkplatz.

### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | So. 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

## Impressum

Herausgeber  
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon (07361) 52-1142  
Telefax (07361) 52-1902  
E-Mail preseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Martin Gerlach  
und Presseprecherin Uta Singer

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang - Haushaltssatzung 2011

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.Bl.S.408), § 4 Abs. 3, § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581) ergeht folgende

### Bekanntmachung:

#### I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.Bl.S.408) in Verbindung mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 27.12.1994 hat die Verbandsversammlung am 22.11.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt mit

#### den Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von 1.922.770 €  
davon im Verwaltungshaushalt 1.077.820 €  
im Vermögenshaushalt 844.950 €

#### den vorgesehenen Kreditaufnahmen

in Höhe von 0 €

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

#### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

#### § 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltssatzung wird festgesetzt auf 240.000 €

Sie setzt sich zusammen aus:

#### Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Allgemeine Verwaltungsumlage 43.000 €  
Zinsumlage 111.000 €  
Tilgungsumlage 86.000 €

Die Verbandsumlage wird nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar auf

die Stadt Aalen mit 50 %,  
die Gemeinde Essingen mit 50 %.

Die Verbandsumlage beträgt somit pro Verbandsgemeinde 120.000 €. Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwandes 2011. Auf die Umlagenanteile können vom Zweckverband zum 30.05.2011 und zum 30.11.2011 Abschlagszahlungen von jeweils der Hälfte angefordert werden.

#### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch die genannten Satzungen (Plan Nr. 01-03/9) werden folgender Bebauungsplan und folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgehoben, soweit diese vom Gelungsbereich des Planes Nr. 01-03/9 überlagert werden:

Bebauungsplan „Innenstadtergänzung im Bereich Nördlicher Stadtgraben zwischen Weidenfelder Straße und Kanalstraße“; Plan Nr. 01-03/8 (in Kraft: 15. Mai 2008).

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wurde an die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermann Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBL I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

\* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

#### II. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Haushaltsjahr 2011

werden keine aufgenommen.

#### III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 30. November 2010 Nr. 14-2207-551/09 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

#### IV.

Die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ist vom 20. bis 29. Dezember 2010, ausgenommen Hl. Abend, Samstag und Sonntag, während den üblichen Dienststunden im Rathaus Aalen, Zimmer 402, und im Rathaus Essingen, Zimmer 212, zur Einsicht ausgelegt.

Aalen, 2. Dezember 2010  
Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang  
gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

## Innenstadterweiterung im Bereich Nördlicher Stadtgraben

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

#### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch die genannten Satzungen (Plan Nr. 01-03/9) werden folgender Bebauungsplan und folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgehoben, soweit diese vom Gelungsbereich des Planes Nr. 01-03/9 überlagert werden:

Bebauungsplan „Innenstadtergänzung im Bereich Nördlicher Stadtgraben zwischen Weidenfelder Straße und Kanalstraße“; Plan Nr. 01-03/8 (in Kraft: 15. Mai 2008).

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wurde an die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermann Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBL I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

\* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

\* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 3. Dezember 2010  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

## Mitteilung

In den vergangenen Jahren ist die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, etc.), die durch das EEG-Gesetz gefördert wird, deutlich angestiegen. Die Mehrkosten für die umweltfreundliche Stromerzeugung werden über die EEG-Umlage von allen Verbrauchern gemeinsam getragen. Da sich die EEG-Umlage von 2009 bis 2011 um 194 Prozent erhöht hat, ist eine Anpassung der seit 1. März 2009 gültigen Preise der Grundversorgung zum 1. Februar 2011 unumgänglich. Da kostensenkende Einflüsse auf den Strompreis berücksichtigt wurden, erfolgt die Anpassung der Strompreise erst zum 1. Februar 2011 und nicht in vollem Umfang.

Für die Abrechnung werden wir eine Aufteilung des Stromverbrauchs zum 1. Februar 2011 vornehmen, wobei jahreszeitliche Schwankungen berücksichtigt werden. Sollen die individuellen Zählerstände berücksichtigt werden, können uns diese unter Angabe der Zähler- und Vertragskontonummer mitgeteilt werden.

Hinweis: OstalbStrom wird nicht zu den nachfolgenden Preisen abgerechnet und bietet finanzielle Vorteile im Vergleich zur Grundversorgung Strom!

#### Preise Grundversorgung Strom (Netzgebiet Stadtwerke Aalen GmbH) ab 1.2.2011

	Normal- und Ersatzversorgung
	Inkl. MwSt. ohne MwSt.
Ohne Schwachlastregelung Verbrauchspreise	Cent/kWh 24,67 20,73
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eltarifzähler)	Euro/Jahr 91,39 76,80
Mit Schwachlastregelung Verbrauchspreise	
- außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh 24,67 20,73
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh 19,31 16,23
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	Euro/Jahr 119,95 100,80
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh 42,32 35,56

Die Preise inklusive MwSt. (derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle zur Zeit anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte etc. Das vollständige Preisbl